



**Vierter Punkt der Tagesordnung:
Effektive IAO-Entwicklungszusammenarbeit zur
Unterstützung der Ziele für nachhaltige Entwicklung**

**Berichte des Ausschusses für die allgemeine
Aussprache: Effektive Entwicklungszusammenarbeit:
Zur Annahme durch die Konferenz vorgelegte
EntschlieÙung und Schlussfolgerungen**

Dieser Vorläufige Verhandlungsbericht enthält den Wortlaut der vom Ausschuss für die allgemeine Aussprache: Effektive Entwicklungszusammenarbeit zur Annahme durch die Konferenz vorgelegten EntschlieÙung und Schlussfolgerungen.

Der Bericht des Ausschusses über seine Verhandlungen ist auf der Website der Konferenz im *Provisional Record 7B* veröffentlicht worden und wird zur Annahme durch die Konferenz vorgelegt, vorbehaltlich Korrekturen, die die Ausschussmitglieder bis 15. Juni 2018, 18 Uhr, einreichen können.

.....
Dieses Dokument erscheint in begrenzter Auflage, damit die Umwelt durch die Tätigkeiten der IAO möglichst wenig belastet und ein Beitrag zu Klimaneutralität geleistet wird. Delegierte und Beobachter werden gebeten, ihre eigenen Exemplare zu Sitzungen mitzubringen und keine weiteren Kopien zu verlangen. Sämtliche Dokumente der Internationalen Arbeitskonferenz stehen im Internet unter www.ilo.org zur Verfügung.
.....

Vorgeschlagene EntschlieÙung über effektive IAO-Entwicklungszusammenarbeit zur Unterstützung der Ziele für nachhaltige Entwicklung

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation, die 2018 zu ihrer 107. Tagung zusammengetreten ist,

nach Durchführung einer allgemeinen Aussprache über effektive IAO-Entwicklungszusammenarbeit zur Unterstützung der Ziele für nachhaltige Entwicklung,

1. nimmt die nachstehenden Schlussfolgerungen an;
2. bittet den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes, dem Internationalen Arbeitsamt Orientierungshilfe bei der Umsetzung der Schlussfolgerungen zu bieten; und
3. ersucht den Generaldirektor:
 - a) einen Aktionsplan für die Umsetzung der Schlussfolgerungen zur Prüfung durch den Verwaltungsrat auszuarbeiten; und
 - b) die Schlussfolgerungen den einschlägigen Organisationen auf globaler und regionaler Ebene zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

Schlussfolgerungen über effektive IAO-Entwicklungszusammenarbeit zur Unterstützung der Ziele für nachhaltige Entwicklung

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) bekräftigt die Bedeutung der die Menschenrechte und das internationale Recht betreffenden internationalen Instrumente und integriert menschenwürdige Arbeit in ihre Ziele und Zielvorgaben.

Zur Unterstützung der Umsetzung der Agenda 2030 sollte die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) das Verständnis und die Anerkennung ihrer Werte, ihres Mandats und ihrer Normen in ihrer Entwicklungszusammenarbeit und in ihren Partnerschaften fördern. Dieses Vorgehen ist in der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung (2008) (Erklärung über soziale Gerechtigkeit), der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948) und dem Aktionsplan von Buenos Aires zur Förderung und Umsetzung der technischen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern (1978) verankert. Die Leitgrundsätze der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte (2011), die Aktionsagenda von Addis Abeba (2015) und das Pariser Klimaschutzabkommen (2015) erkennen die Bedeutung von menschenwürdiger Arbeit ebenfalls an.

Der IAO-Entwicklungszusammenarbeit sollten Transparenz und Rechenschaftspflicht zugrunde liegen, wobei gegebenenfalls die Busan-Grundsätzen (2011) und das Ergebnisdokument von Nairobi (2016) der Globalen Partnerschaft für effektive Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigt werden sollten.

I. Das neue Umfeld der Entwicklungszusammenarbeit: Antworten auf eine Arbeitswelt im Wandel

1. Die Arbeitswelt erfährt derzeit rasche Veränderungen unter anderem durch die technologische Transformation, die Globalisierung, den Klimawandel, demografische Trends und die Arbeitsmigration. Armut besteht aber fort. Es ergeben sich neue Möglichkeiten, um das Wirtschaftswachstum, die Verringerung von Armut, strukturelle Veränderungen und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu beschleunigen und die Einhaltung der grundlegenden Menschenrechte zu fördern, die Länder gehen aber auch gegen eine Reihe von Defiziten an menschenwürdiger Arbeit und Einkommensungleichheiten vor, einschließlich derjenigen, mit denen Jugendliche, Frauen und Personen mit Behinderungen im Arbeitsmarkt konfrontiert sind. Der Zugang zu menschenwürdiger Arbeit ist aber in der informellen und der ländlichen Wirtschaft nach wie vor eine Herausforderung. Krisensituationen infolge von Konflikten und Katastrophen haben sich auf viele Länder ausgewirkt und zu Zwangsvertreibung geführt. Insbesondere die große Anzahl von Flüchtlingen kann die Volkswirtschaften der Gastländer übermäßig stark belasten; diese Lasten sollten durch internationale Zusammenarbeit verringert werden, um für eine überschaubarere und gerechtere Lasten- und Aufgabenteilung zu sorgen.
2. Gestützt auf die vier strategischen Ziele (Beschäftigung, Sozialschutz, sozialer Dialog und Rechte bei der Arbeit) der Agenda der IAO für menschenwürdige Arbeit erfordern globale Herausforderungen wirksame Antworten und innovative Ansätze, die auf die landesspezifischen Realitäten abgestimmt sind. Die Erklärung über soziale Gerechtigkeit und die von der Konferenz auf ihrer 105. Tagung (2016) angenommene Entschließung über die Förderung sozialer Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit bieten entscheidende Orientierungshilfe für die Gestaltung der Antworten der IAO durch ihre Entwicklungszusammenarbeit und die Unterstützung der Mitglieder bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs).
3. Die Umsetzung der Agenda 2030 erfordert eine massive Mobilisierung von Ressourcen. Diesbezüglich ist die volle Umsetzung der Aktionsagenda von Addis Abeba und des SDG 17 unerlässlich. Außerdem kommt der öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für die Sicherstellung unabhängiger und transparenter Politiken und Instrumente und der Förderung der Entwicklungszusammenarbeit nach wie vor grundlegende Bedeutung zu. Die 0,7 Prozent Zusage vieler Geberregierungen bei der Bereitstellung von Mitteln für die Entwicklungszusammenarbeit ist wichtig. Obwohl ODA nach wie vor eine bedeutende Quelle der Entwicklungsfinanzierung ist, wird jetzt mehr und mehr Gewicht auf inländische Ressourcennobilisierung, Multi-Stakeholder-Partnerschaften, private Finanzierung und die Neuausrichtung der internationalen Zusammenarbeit bei gleichzeitiger Bekämpfung illegaler Kapitalbewegungen gelegt. Um die SDGs zu erreichen, bedarf es nachhaltiger steuerlicher Regelungen und innovativer Finanzierungsinstrumente, einschließlich zusammengelegter Mittel, was größere Politikkohärenz und Unterstützung auf allen Ebenen erfordert.
4. Die Entwicklungsfinanzierung hängt wahrscheinlich von nachhaltigen Investitionen ab, die in den Ländern erreicht werden können. Dies setzt eine grundlegende Rolle der IAO bei der Sensibilisierung ihrer Mitgliedsgruppen für die Verknüpfungen zwischen Handel und Arbeit und der Unterstützung der Mitwirkung und der Fähigkeit der Sozialpartner voraus, sich an der Entwicklung von Handels- und Investitionspolitiken und -programmen multilateraler und regionaler Institutionen und Entwicklungsbanken zu beteiligen.
5. Die künftige Strategie der Entwicklungszusammenarbeit der IAO muss den sich wandelnden Realitäten in der Arbeitswelt Rechnung tragen, einschließlich der verschiedenen Formen von Arbeit und der neuen Formen von Beschäftigung, bei gleichzeitiger Förderung der Agenda für menschenwürdige Arbeit.

II. Eine IAO, die in einem reformierten Entwicklungssystem der Vereinten Nationen ihren Zweck erfüllt

6. Die Agenda 2030 basiert unter anderem auf der Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Geschlechtergleichstellung, gestützt auf die drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung (der sozialen, der wirtschaftlichen und der ökologischen), ist bestrebt, niemanden zurückzulassen, und stellt die Agenda der IAO für menschenwürdige Arbeit in den Mittelpunkt. Die Reformen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen (UN) im Hinblick auf die Umsetzung der Agenda 2030 werden einschneidende Veränderungen mit sich bringen, die tiefgreifende Konsequenzen für die Entwicklungszusammenarbeit haben werden.
7. Als einzigartiger dreigliedriger Sonderorganisation der Vereinten Nationen fällt der IAO bei der Umsetzung der Prozesse der Reform des UN-Entwicklungssystems (UNDS) eine Schlüsselrolle zu, um die Effektivität der Entwicklungszusammenarbeit zu steigern. In einem reformierten UNDS wird die IAO die neuen Möglichkeiten nutzen müssen, ihre Anwaltschaft, ihre Reichweite und ihre Sichtbarkeit zu stärken, um ihr Mandat, ihre Normensetzungsrolle und den sozialen Dialog proaktiv zu fördern und Fachwissen über die vier strategischen Ziele der Agenda für menschenwürdige Arbeit hinweg bereitzustellen. Der künftige Ansatz zur Entwicklungszusammenarbeit sollte sicherstellen, dass die IAO ihren Mitgliedsgruppen bessere Dienstleistungen erbringt und sie gleichzeitig dazu befähigt, an innerstaatlichen Umsetzungsprozessen mitzuwirken, damit sie in dem reformierten UNDS eine wirkliche Rolle übernehmen können, und einen Beitrag zum Erreichen der SDGs zu leisten. Eine IAO, die heute ihren Zweck erfüllt, stellt sicher, dass sie morgen relevant ist.

III. Leitgrundsätze für die künftige Entwicklungszusammenarbeit der IAO

8. Angesichts des bevorstehenden hundertjährigen Jubiläums der IAO bildet ihre Entwicklungszusammenarbeit einen festen Bestandteil ihrer Dienstleistungen, um die Herausforderungen in der Arbeitswelt zu bewältigen, eine globale Gemeinschaft mit einer gemeinsamen Zukunft menschenwürdiger Arbeit für alle aufzubauen und die Mitgliedsgruppen bei der Förderung der Agenda für menschenwürdige Arbeit in einem übergreifenden SDG-Rahmen zu unterstützen. Der IAO und anderen UN-Organisationen fällt bei der Unterstützung der Länder bei der Verfolgung und Umsetzung der Ziele der SDGs eine bedeutende Rolle zu. Die einzigartige Rolle der IAO, die durch ihre Verfassung, ihre dreigliedrige Struktur und ihr Normensetzungsmandat, einschließlich ihres Aufsichtssystems, bestimmt wird, ist für die Erfüllung dieser Aufgabe von grundlegender Bedeutung und sollte bei jedem künftigen Finanzierungs- und Programmierungssystem in vollem Umfang berücksichtigt werden. Einem effektiveren und innovativeren Ansatz zur Entwicklungszusammenarbeit der IAO werden die folgenden Leitgrundsätze zugrunde liegen:
 - a) *Verstärkte Eigenverantwortung der Länder und Relevanz.* Die Entwicklungszusammenarbeit sollte bedarfsgesteuert sein und auf die spezifischen Bedürfnisse der Regionen und Länder zugeschnitten sein, insbesondere die Defizite an menschenwürdiger Arbeit, die in den nationalen Entwicklungsrahmen aufgeführt und durch die Prozesse des sozialen Dialogs mit den IAO-Mitgliedsgruppen ermittelt werden. Als Vertreter der Arbeitswelt müssen die Sozialpartner der IAO aktiv in die Umsetzung, Überwachung und Evaluierung der Agenda 2030 eingebunden werden. Die Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit (DWCPs) sind das Hauptinstrument der IAO für die Unterstützung der Länder bei der Verwirklichung der SDGs. Die Neubewertung der

DWCPs und ihre Abstimmung auf die Entwicklungshilfe-Programmrahmen der Vereinten Nationen (UNDAFs) und die nationalen Entwicklungspläne sind für die anhaltende Relevanz der Entwicklungszusammenarbeit der IAO entscheidend.

- b) *Die vier strategischen Ziele der IAO.* Die vier strategischen Ziele der IAO sollten gefördert und in die Ausarbeitung der DWCPs und UNDAFs in Absprache mit den residierenden UN-Koordinatoren integriert werden.
- c) *Eine stärker koordinierte und kohärentere Strategie.* Eine effektive Entwicklungszusammenarbeit erfordert eine größere Politik-, Programm- und Haushaltskohärenz innerhalb der IAO mit und zwischen den Mitgliedsgruppen, im UNDS und zwischen einem breiteren Spektrum von Interessenträgern, darunter die internationalen Finanzinstitute, Unternehmen, Entwicklungspartner und sonstige staatliche Stellen, die in die Umsetzung von Maßnahmen in Bezug auf menschenwürdige Arbeit eingebunden sind. Die Entwicklungszusammenarbeit der IAO sollte alle Säulen menschenwürdiger Arbeit auf ausgewogene Weise fördern.
- d) *Die gestärkte Rolle der IAO in einem stärker integrierten UNDS.* Der Mehrwert der IAO im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit besteht weiterhin in ihrem ausgewogenen Ansatz zur Arbeitswelt durch die Dreigliedrigkeit, den sozialen Dialog, den Sozialschutz, die Normensetzung und ihre Aufsichtsfunktion. Das Fachwissen der IAO, das die vier strategischen Ziele der Agenda für menschenwürdige Arbeit umspannt, ist ein Schlüsselfaktor.
- e) *Die Rolle des privaten Sektors in der nachhaltigen Entwicklung.* Dem privaten Sektor, einschließlich Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen, kommt entscheidende Bedeutung zu, wenn es darum geht, Wachstum, Investitionen und die Schaffung von menschenwürdigen und produktiven Arbeitsplätzen sicherzustellen und für sozialen Schutz zu sorgen als Fundament für das Erreichen der SDGs, insbesondere des SDG 8. Außerdem sind die Dreigliedrige Grundsatzerklärung der IAO über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik und die Schlussfolgerungen über die Förderung nachhaltiger Unternehmen (2007) wesentliche Instrumente. Die IAO-Strategie der Entwicklungszusammenarbeit sollte das Entwicklungspotential des privaten Sektors durch Unterstützung eines förderlichen Umfelds für nachhaltige und widerstandsfähige Unternehmen maximieren.
- f) *Niemanden zurücklassen.* Im Einklang mit der der Agenda 2030 zugrunde liegenden Prämisse muss die Entwicklungszusammenarbeit der IAO ihr Augenmerk stärker auf die Geschlechtergleichstellung und die Inklusion von Personen mit Behinderungen, Jugendlichen und anderen benachteiligten Gruppen richten, die vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind und die keinen ausreichenden Sozialschutz genießen, indem die Voraussetzungen und Umfeldler für Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten geschaffen werden. Die IAO sollte Bemühungen zur Förderung des Zugangs von erwerbstätigen Armen und Erwerbstätigen in der informellen und der ländlichen Wirtschaft zu menschenwürdiger Arbeit unterstützen.
- g) *Ein programmatischer Ansatz im Hinblick auf Ergebnisse und Wirkung.* Um Ergebnisse zu erzielen und Nachhaltigkeit zu erreichen, muss die Entwicklungszusammenarbeit einen längerfristigen, programmatischen und fokussierten Ansatz verfolgen, auch durch die IAA-Flaggschiffprogramme und andere Initiativen, wobei gegebenenfalls langfristige innerstaatliche Entwicklungspläne zu berücksichtigen sind.
- h) *Eine stärkere Fokussierung auf Kapazitätsentwicklung.* Eine effektive Entwicklungszusammenarbeit wird von gestärkten Fähigkeiten der IAO, ihrer Mitgliedsgruppen, anderer nationaler Interessenträger und des UNDS, einschließlich des Systems der residierenden UN-Koordinatoren, abhängen, die Agenda für menschenwürdige Arbeit

generell zu berücksichtigen und umzusetzen, bei gleichzeitiger Stärkung der nationalen Fähigkeiten von Institutionen, die für die Entgegennahme und Bereitstellung von Entwicklungszusammenarbeit verantwortlich sind.

- i) *Größere Transparenz und gemeinsame Verantwortung durch sozialen Dialog.* Es bedarf einer größeren Transparenz in der Entwicklungszusammenarbeit der IAO, um finanzielle Transparenz und Rechenschaftspflicht, eine effektive Mitwirkung der Mitgliedsgruppen durch den sozialen Dialog und Lernen aus Ergebnissen sicherzustellen. Die wirksame Einbindung der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen und der jeweiligen Interessenträger in den DWCP-Prozess und die UNDAF-Komponenten ist erforderlich, um gemeinsame Ziele und bessere Ergebnisse sicherzustellen.
- j) *Inklusive Partnerschaften.* Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor und anderen Interessenträgern, die menschenwürdige Arbeit fördern, auch durch öffentlich-private Partnerschaften oder anderen Mechanismen, sollten das Verständnis und die Anerkennung des Kernwerte, des Mandats und der Normen der IAO gefördert werden.
- k) *Entwicklungsfinanzierung.* Im Hinblick auf die Verwirklichung der Agenda 2030 sollte die IAO sich um innovative Partnerschaften und Finanzierung unter Einhaltung der Grundsätze der Rechenschaftspflicht und der Transparenz bemühen, um die Mittellücke zu schließen und Dienstleistungen auf globaler, regionaler, nationaler und lokaler Ebene zu erbringen, auch durch zusammengelegte Finanzierung und Multi-Stakeholder-Allianzen.
- l) *Verstärkter Einsatz der Süd-Süd- und Dreieckskooperation (SSTC).* Gestützt auf die Fachkompetenz aller Mitgliedsgruppen ist die SSTC ein strategisches Mittel zur Förderung gegenseitig nutzbringenden Lernens und gegenseitig nutzbringender Zusammenarbeit zur Unterstützung der Agenda 2030.

IV. Fahrplan

9. Unter Berücksichtigung der Leitgrundsätze und der Veränderungen in der Arbeitswelt, der Entwicklungszusammenarbeit, der UN-Reform und der SDGs:
 - 1) wird die IAO dazu aufgerufen:
 - a) ihren einzigartigen Mehrwert, einschließlich ihrer Dreigliedrigkeit, ihrer normensetzenden Maßnahmen und ihres sozialen Dialogs, im Rahmen der Umsetzung der Agenda 2030 bei der Reform des UNDS auf globaler, regionaler, nationaler und lokaler Ebene proaktiv zu fördern und sich dafür einzusetzen, einschließlich der Integration von DWCP-Prioritäten in die UNDAFs;
 - b) die Fähigkeiten ihrer Mitgliedsgruppen zu stärken, wirksam an der Umsetzung der Ziele der Agenda 2030 mitzuwirken, wobei das Schwergewicht auf einem nachhaltigen organisatorischen und institutionellen Kapazitätsaufbau liegen sollte, auch mit Unterstützung des Internationalen Ausbildungszentrums der IAO. Zu diesem Zweck sollten Flaggschiffprogramme und sonstige Initiativen genutzt werden;
 - c) dreigliedrige Strukturen auf innerstaatlicher Ebene zu unterstützen, um die Mitwirkung der Mitgliedsgruppen in den UNDAFs zu fördern;

-
- d) Partnerschaften zu vertiefen, zu erweitern und zu diversifizieren, auch mit anderen UN-Gremien, IFIs und dem privaten Sektor, und die Zusammenarbeit mit innovativen Finanzierungsmodalitäten und Multi-Stakeholder-Netzwerken und -Allianzen zu fördern, wie denjenigen, die Zwangsarbeit, Kinderarbeit und moderne Formen der Sklaverei bekämpfen. Das Amt sollte die mit für die IAO neuen Formen von innovativen Finanzierungsinstrumenten verbundenen Chancen und Risiken ermitteln und dem Verwaltungsrat darüber zur Diskussion und Beschlussfassung berichten.
 - e) SSTC als strategische, effiziente und gewinnbringende Modalitäten der Entwicklungszusammenarbeit zu erleichtern, um fachkollegiales Lernen (peer-to-peer learning) und die Nutzung lokaler Fachkompetenz zu fördern;
 - f) die Ressourcenmobilisierung zu stärken durch freiwillige Finanzierung für ihre Programme über öffentliche und private Entwicklungspartner, inländische Finanzierung und UN-Finanzierungsmodalitäten. Die IAO sollte ihre Fachkompetenz und ihren Ansatz in diesem Bereich mit anderen UN-Organisationen teilen;
 - g) Länder auf Ersuchen bei der Umsetzung von Empfehlungen der IAO-Aufsichtsgremien bezüglich der Durchführung internationaler Arbeitsnormen zu unterstützen;
 - h) auf DWCP- und UNDAF-Ebenen die umfassenden beschäftigungspolitischen Rahmenbedingungen zur Förderung von voller, menschenwürdiger, produktiver und frei gewählter Beschäftigung zu fördern, wie sie in den von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 103. Tagung (2014) angenommenen Schlussfolgerungen zur zweiten wiederkehrenden Diskussion über Beschäftigung dargelegt sind;
 - i) die Mitgliedstaaten bei der Stärkung der Fähigkeiten der Arbeitsverwaltung und anderer mit der Überwachung und Durchsetzung der innerstaatlichen Arbeitsgesetze befasster Institutionen zu unterstützen;
 - j) flexible, agile und innovative Modalitäten für die Erbringung von Dienstleistungen in Ländern auf der Grundlage innerstaatlicher Bedürfnisse und Prioritäten unter effektiver Mitwirkung der Sozialpartner zu erkunden;
 - k) weiterhin nach Mitteln und Wegen zu suchen, um Akteure in der informellen Wirtschaft zu erreichen und den Übergang von der informellen Wirtschaft zur formellen Wirtschaft weiterhin zu unterstützen;
 - l) die Verwirklichung von menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten zu unterstützen, auch mit multinationalen Unternehmen;
 - m) die Mitgliedstaaten bei der Einführung oder Verbesserung der Erhebung und Verbreitung von aufgeschlüsselten wirtschaftlichen und arbeitsbezogenen Daten und Statistiken, auch nach Geschlecht und Behinderung, als Grundlage für die Messung von Fortschritten bei den SDGs, Zielvorgaben und Indikatoren in Bezug auf menschenwürdige Arbeit zu unterstützen, für die die IAO die zuständige Organisation ist;
 - n) Datenerhebungen, ergebnisbasierte Managementinstrumente und Evaluierungen, einschließlich Wirkungsabschätzungen, besser zu nutzen, um zu zeigen, was funktioniert, die Intensivierung von Interventionen zu unterstützen und die Sichtbarkeit der Agenda für menschenwürdige Arbeit zu verbessern;

-
- o) die Konfiguration ihrer Außendienststruktur im Rahmen des reformierten UNDS zu überprüfen; und
 - p) einen Aktionsplan als Folgemaßnahme zu den Leitlinien und Schlussfolgerungen der Konferenz zu einer effektiven IAO-Entwicklungszusammenarbeit zur Unterstützung der SDGs zu erstellen.
- 2) sollten die Regierungen in Beratung mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden Folgendes in Erwägung ziehen:
- a) Stärkung der Politikkohärenz, einschließlich der Rolle der IAO bei den IFIs, und Abstimmung auf die einzelnen Finanzierungsmodalitäten zur Unterstützung der Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit und der SDGs;
 - b) Förderung der Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor als Motor des Wachstums und der Schaffung von Arbeitsplätzen bei gleichzeitiger Wahrung der Interessen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer; und
 - c) Schaffung eines förderlichen Umfelds, in dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich unabhängig entwickeln und tätig sein können.
- 3) sollten die Entwicklungspartner der IAO Folgendes in Erwägung ziehen:
- a) Unterstützung des Haushalts-Zusatzkontos; und
 - b) Förderung der Agenda für menschenwürdige Arbeit und der Rolle der IAO, wenn sie gemeinsame UN-Finanzierungsvorkehrungen und Multi-Partner-Treuhandfonds schaffen oder dazu beitragen.